

es will zu dieser Abfindungssumme dem Hause Liechtenstein einen Beitrag zahlen. Der Fürst Liechtenstein dagegen verspricht seinerseits die Gräfin Kaunitz nicht nur wegen der Grafschaft Rittberg, sondern auch wegen ihrer Forderungen an Ostfriesland für die Harlinger Herrschaften (d. i. Esens, Stetesdorf und Wittmund) völlig abzufertigen und begibt sich aller Ansprüche für sich und sein Haus an eben diese Herrschaften. Von der etwaigen Abfindungssumme an die Gräfin Kaunitz zahlt Liechtenstein drei Viertel, Ostfriesland ein Viertel. Beide Tractanten versprechen sich noch gegenseitig, in dieser Angelegenheit alles einander freundschaftlichst zu communiciren, besonders auch in den gütlichen Verhandlungen mit der Gräfin Kaunitz.

Dieser Präliminarvertrag¹⁾ wurde nach Unterschrift der Bevollmächtigten auch (am 12. Mai) von den Fürsten Anton Florian und Joseph unterschrieben und ratificirt. Das angestrebte Ziel aber, nämlich eine gütliche Abfindung der Gräfin Kaunitz, wurde nicht erreicht; die Gräfin wies die gemachten Vorschläge zurück und bestand auf den Besitz. Da nun die Thätigkeit der obenerwähnten Commission des Reichshofrathes in dieser Angelegenheit beginnen sollte, so erneuerten Liechtenstein und Ostfriesland, einerseits der Fürst Joseph von Liechtenstein, andererseits der Fürst Georg Albrecht und der Prinz August Enno von Ostfriesland, den Vertrag vom 8. April 1719 in allen Punkten. Sie fügten nur diesmal in besonderen Artikeln, die geheim gehalten werden sollten, die Summe hinzu, welche sie der Gräfin für das Aufgeben aller ihrer Ansprüche zu zahlen gedachten. Das letzte Angebot sollte 400,000 Gulden betragen; sei die Gräfin damit nicht zufrieden, so wolle man wieder den Weg des Rechtes betreten. Fürst Joseph hatte sich zu diesem Vergleich die Vollmacht der Agnaten geben lassen, und unterzeichnete ihn seinerseits zu Wien am 20. April 1723, die ostfriesischen Fürsten aber zu Aurich am 15. Mai²⁾. Am 22. Juni 1722

¹⁾ Liechtenst. Archiv L. 219.

²⁾ L. 219.